

Mitgliederversammlungen 2018

Einladungsbroschüre

19. Ordentliche Mitgliederversammlung der
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

105. Ordentliche Mitgliederversammlung des
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am 6. Juli 2018 in Berlin





Inhalt

Kapitel	Seite
1 Allgemeines	2 Bundesanzeiger 2 Internet 2 Teilnahme an den Mitgliederversammlungen 2 Vertretungsvollmacht 2 Stimmkarten 2 Anfahrt
2 Einladung zur 19. Ordentlichen Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse	4 Tagesordnung 8 Erläuterungen zu TOP 1 11 BVV auf einen Blick 12 Erläuterungen zu TOP 4 14 Anlage zu TOP 5 17 Erläuterungen zu TOP 7
3 Einladung zur 105. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins	20 Tagesordnung 23 Erläuterungen zu TOP 1 26 Erläuterungen zu TOP 4 28 Anlage zu TOP 5

Allgemeines

Bundesanzeiger

Die Tagesordnung geben wir im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) spätestens ab 5. Juni 2018 bekannt.

Internet

Diese Einladung steht Ihnen auch im Internet unter www.bvv.de/mv zur Verfügung.

Teilnahme an den Mitgliederversammlungen

Alle Mitglieder, die selbst an den Versammlungen teilnehmen möchten, melden sich bitte aus organisatorischen Gründen **bis zum 28. Juni 2018** beim BVV an. Grundsätzlich können sich Mitglieder auch am Tag der Mitgliederversammlungen unter Vorlage ihres Personalausweises und Angabe ihrer Mitgliedsnummer bei der Eingangskontrolle melden.

Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins können als Gäste bei der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse anwesend sein. Dies gilt ebenso für den umgekehrten Fall.

Bitte beachten Sie, dass nur in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse das Jahresergebnis des BVV Versicherungsvereins und der Konzernabschluss (TOP 1) erläutert werden. Dies trifft auch auf die Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen sowie die Einführung neuer Versicherungsbedingungen (TOP 4) zu.

Vertretungsvollmacht

Jedes Mitglied des BVV kann sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen. Die **Vertretungsvollmachten** müssen nach § 17 Abs. 2 der Satzung der BVV Versorgungskasse und § 18 Abs. 2 der Satzung des BVV Versicherungsvereins schriftlich erstellt werden und dem Vorstand spätestens am achten Tag vor der Mitgliederversammlung, also **spätestens am 28. Juni 2018**, zugegangen sein. Ein Unterbevollmächtigter muss zusätzlich eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Stimmkarten

Wir bitten alle Delegierten, Unterbevollmächtigten und teilnehmenden Mitglieder, sich ihre **Stimmkarten** unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:45 Uhr an der Eingangskontrolle** abzuholen. Vielen Dank.

Anfahrt

Die Mitgliederversammlungen finden dieses Jahr im **Hotel Palace**, Budapester Straße 45 in 10787 Berlin statt. Eine Anfahrtsbeschreibung sowie Informationen zu Parkmöglichkeiten finden Sie unter www.bvv.de/mv.

Einladung

zur 19. Ordentlichen Mitgliederversammlung
der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

am Freitag, dem 6. Juli 2018 um 10:00 Uhr
im Hotel Palace
Saal Burgund
Budapester Straße 45
10787 Berlin



Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2017 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Änderungen der Satzung und Leistungspläne sowie Einführung neuer Leistungspläne

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Änderungen der Satzung und Leistungspläne sowie der Einführung neuer Leistungspläne zuzustimmen.

Die Änderungen gelten auch für bestehende Versorgungsverhältnisse. Die Änderungen und die neuen Leistungspläne sollen zum 1. Juli 2018 wirksam werden.

TOP 5

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Mit Ablauf der vierjährigen Amtszeit wird der Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung am 6. Juli 2018 neu gewählt (§ 7 Abs. 1 der Satzung).

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus fünfzehn Mitgliedern zusammen. Neben dem Vorsitzenden, der unter TOP 6 gewählt wird, sind nach § 7 Abs. 2 der Satzung je sieben Vertreter der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten zu wählen.

Für die Vertreter der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten hat der Aufsichtsrat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 1 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Gruppe der Trägerunternehmen

Frank Annuscheit
Mitglied des Vorstandes
Commerzbank AG, Frankfurt/Main

Michael O. Bentlage
Vorsitzender des Vorstandes
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt/Main

Michael Boldt
Vorsitzender des Vorstandes
SEB AG, Frankfurt/Main

James von Moltke
Mitglied des Vorstandes
Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main

Dr. Hans-Walter Peters
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg

Georg Rohleder
Leiter Personal
UniCredit Bank AG, München
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München

Dr. Jan Wilmanns
Mitglied des Vorstandes
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Carsten Anlauf
Mitglied des Betriebsrates
Berliner Volksbank eG, Berlin

Gunnar de Buhr
Mitglied des Betriebsrates
Commerzbank AG, Hamburg

Bettina Kies-Hartmann
Mitglied des Gesamtpersonalrats und Mitglied des
Örtlichen Personalrats Region Stuttgart der Landesbank
Baden-Württemberg und der Baden-Württembergischen Bank

Oliver Menke-Tenbrink
Mitglied des Betriebsrates
UniCredit Bank AG, München

Gabriele Platscher
Vorsitzende des Betriebsrates
Deutsche Bank Braunschweig/Hildesheim

Helene Strinja
Vorsitzende des Betriebsrates
SEB AG, Frankfurt/Main

Jürgen Tögel
Mitglied des Gesamtbetriebsrates und örtlichen Betriebsrates
Deutsche Bank AG, München

Die Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 5“) Vorschlagslisten für die Wahl zum Aufsichtsrat bis spätestens 21 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 14. Juni 2018**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Trägerunternehmen beziehungsweise Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung).

TOP 6

Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung gewählt (§ 7 Abs. 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Heinz Laber
Ehem. Mitglied des Vorstandes
UniCredit Bank AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

TOP 7

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 105. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

- 1) Zu den TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend der Beschlussfassung zu den gleich lautenden TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.
- 2) Zu dem TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird den Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen sowie der Einführung neuer Versicherungsbedingungen zugestimmt und entsprechend dieser Beschlussfassung abgestimmt.
- 3) Zu dem TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 5 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.
- 4) Zu dem TOP 6 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 6 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.

TOP 8

Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2017 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Zu der Geschäftsentwicklung der **BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.** im Jahr 2017 ist anzumerken:

1. Am 31. Dezember 2017 gehörten 767 (757)¹ Unternehmen dem gesamten BVV Versorgungswerk an. Der beitragspflichtige Bestand der BVV Versorgungskasse umfasste am Bilanzstichtag 115.678 (118.834) Mitgliedsangestellte. Davon sind 53.309 (56.705) Personen im Leistungsplan A und 62.369 (62.129) Personen in den Leistungsplänen N und ARLEP angemeldet.
2. Die Zuwendungen von Trägerunternehmen betragen 408,9 (343,5) Mio. Euro.
3. Versicherungsleistungen zulasten der BVV Versorgungskasse sind in Höhe von 81,1 (74,6) Mio. Euro angefallen.
4. Das Vermögen der BVV Versorgungskasse besteht aufgrund der kongruenten Rückdeckung durch den BVV Versicherungsverein ausschließlich aus dem Wert der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert entspricht mit 8.142,8 (7.590,8) Mio. Euro dem Deckungskapital beim Rückdeckungsversicherer.
5. Die auf die einzelnen Rückdeckungsversicherungsverträge entfallenden Überschussanteile aus dem Geschäftsjahr 2017 werden nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des BVV Versicherungsvereins den einzelnen Versicherungsverträgen im laufenden Jahr gutgeschrieben.

April 2018

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.** im Jahr 2017 ist anzumerken:

1. Aus dem deutlich angestiegenen Überschuss des Geschäftsjahres von 371,9 (104,1) Mio. Euro wurden 370,6 (102,7) Mio. Euro in die Verlustrücklage eingestellt und 1,3 (1,4) Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet. Grund ist die Stärkung der Eigenkapitalausstattung im vorherrschenden Kapitalmarktumfeld. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde wie im Vorjahr nicht dotiert.
2. Die Beitragseinnahmen stiegen netto um 7,9 Mio. Euro auf 696,4 (688,5) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von der BVV Versorgungskasse gezahlten Rückdeckungsbeiträge in Höhe von 408,9 Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge des BVV Pensionsfonds aus den rückgedeckten Pensionsplänen von 40,1 Mio. Euro enthalten. Trotz der um circa 69 Mio. Euro reduzierten Einmalbeiträge in dem rückgedeckten Geschäft ergibt sich ein leichter Anstieg der Beitragseinnahmen von 1,1 Prozent vorwiegend aus den Kompensationsbeiträgen der Mitgliedsunternehmen und Einzelversicherten infolge der Rentenfaktorsenkung des letzten Jahres in Höhe von rund 78 Mio. Euro.

¹ Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

-
3. Am 31. Dezember des Berichtsjahres waren 767 (757) Unternehmen Vollmitglied im BVV.
 4. Die Mitgliederanzahl einschließlich der freiwillig Versicherten (Pensionskasse und Unterstützungskasse) hat sich von 214.260 auf 209.986 Personen verringert. Im Berichtsjahr sank die Anzahl der Pflichtversicherten um 3.016 auf 144.612. Die Anzahl der freiwillig Versicherten sank ebenfalls um 1.258 auf 65.374.
 5. Auf der Leistungsseite entwickelte sich der Rentenbestand stetig. Am Ende des Berichtsjahres wurden 81.088 (78.193) Altersrenten, 12.716 (12.707) Invalidenrenten und 20.563 (20.112) Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die Summe der Versicherungsleistungen ist von 697,2 Mio. Euro auf 729,6 Mio. Euro gestiegen. Die Erhöhung des Aufwandes um 32,4 Mio. Euro ist mit dem planmäßigen Anstieg der laufenden Rentenleistungen zu erklären.
 6. Die Verwaltungskostenquote für den Versicherungsbetrieb (Beitragsinkasso und Bestandsverwaltung) erhöhte sich nach dem deutlichen Rückgang des Vorjahres infolge der erhöhten Zuführung zur Rückstellung für Altersvorsorgeaufwendungen leicht auf 1,3 (1,2) Prozent der Beitragseinnahmen. Sie liegt damit nachhaltig deutlich unter dem Durchschnitt der Lebensversicherungsbranche.
 7. Die Verlustrücklage beträgt 1.482,8 (1.112,2) Mio. Euro. Die Dotierung des Berichtsjahres von 370,6 Mio. Euro ist ein weiterer substanzieller Schritt zur Stärkung der Finanzkraft und Eigenkapitalausstattung. Dies ist für den BVV – angesichts des unvermindert anhaltenden Niedrigzinsumfeldes – ein sehr positiver Beitrag zur Festigung der Unternehmensstabilität aus eigener Kraft. Die Eigenkapitalquote des BVV unter Hinzurechnung der Nachrangdarlehen sowie der ungebundenen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung hat sich dank der hohen Dotierung der Verlustrücklage im Vergleich zum Vorjahr nochmals signifikant verbessert. Sie beträgt im Verhältnis zur Deckungsrückstellung 6,8 Prozent.
 8. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr auf 1.142,1 (1.078,3) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 56,7 (71,5) Mio. Euro ergaben sich Gesamterträge von 1.198,8 (1.149,8) Mio. Euro. Zuschreibungen waren nicht vorzunehmen. Die durchschnittliche Verzinsung des Kapitalanlagebestandes betrug 4,2 (4,1) Prozent. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses wurde eine Nettoverzinsung von 4,3 (4,3) Prozent erreicht.
 9. Die laufenden Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 6,6 (6,9) Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau. Nach Einbeziehung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 9,9 (3,2) Mio. Euro sowie ausbleibenden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen (i. Vj. 17,5 Mio. Euro) ergaben sich Gesamtaufwendungen von 16,5 (27,6) Mio. Euro.

Die in den Kapitalanlagen enthaltenen stillen Reserven belaufen sich per Jahresultimo 2017 auf 3.332 (2.897) Mio. Euro. Die Nettoreserven des BVV betragen 3.124 (2.747) Mio. Euro.

10. Das Geschäftsjahr 2017 war durch ein solides Wachstum der Weltwirtschaft und eine ausgesprochen positive Entwicklung an den Finanzmärkten gekennzeichnet. Das robuste Wirtschaftswachstum, erstmals seit der Finanzkrise nahezu synchron in allen relevanten Regionen, das weiterhin ausgeprägt niedrige Zinsniveau und unverändert ausbleibender Inflationsdruck waren der Nährboden für ein stabiles Finanzmarktumfeld mit historisch niedriger Volatilität in vielen Segmenten.
-

Diese positive Entwicklung an den Kapitalmärkten spiegelt sich auch im Geschäftsverlauf und somit in den Kennzahlen des BVV wider. So haben insbesondere die Erfolgskennziffern der Kapitalanlage, die Eigenkapitalquote sowie der Gesamtüberschuss die Vorjahreswerte teilweise deutlich übertroffen und lagen insgesamt über den gesetzten Zielen.

Die Verwaltungskostenquote hingegen stieg erstmals wieder um 10 Basispunkte an, was insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr hohen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu begründen ist. Ein derartiger Effekt wird sich im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich nicht wiederholen.

Die Dotierung der Verlustrücklage fiel mit 370,6 Mio. Euro gegenüber der Planung deutlich höher aus und verschafft dem BVV einen „Puffer“ angesichts der enormen Herausforderungen im anhaltenden Niedrigzinsumfeld, die im Erfordernis zur Investition in volatilere Anlagekategorien resultieren.

Die Beitragseinnahmen lagen ebenfalls über den Erwartungen. Insbesondere die Kompensationsbeiträge der Mitgliedsunternehmen, die infolge der Rentenfaktorsenkung des vergangenen Jahres zusätzlich entrichtet wurden, sorgten für diesen positiven Effekt. Der BVV Pensionsfonds konnte wie erwartet das hohe Beitragsvolumen des vergangenen Jahres im rückgedeckten Geschäft nicht wiederholen.

11. Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der BVV nicht mit einer signifikanten Änderung der Rahmenbedingungen. Ein Zinsanstieg, der die Renditen für Anleihen der Eurozone auf ein für den BVV notwendiges Niveau hebt, ist für 2018 weiterhin nicht realistisch. Insofern ist zu erwarten, dass der planbare Erträge liefernde Direktbestand zinstragender Titel weiter zurückgehen wird, einhergehend mit einem weiteren Abschmelzen des Bestandszinses und einem tendenziell verschlechterten Bonitätsniveau.

Für das Ergebnis der Kapitalanlage, die Nettoverzinsung und die Durchschnittsverzinsung erwarten wir aus heutiger Sicht Werte maximal auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Planungen gehen davon aus, dass sich die Beitragseinnahmen inklusive Rückdeckungsgeschäft aus dem Pensionsfonds und der Unterstützungskasse deutlich steigern werden. Der Hauptgrund hierfür liegt in den erwarteten Einmalbeiträgen aus dem Pensionsfondsgeschäft.

Infolge der Annahmen zur Beitragsentwicklung dürfte die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2018 sinken.

Die Eigenkapitalquote wird infolge der verminderten aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit zweier Nachrangdarlehen voraussichtlich zurückgehen. Ferner ist geplant, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erstmals wieder zu dotieren.

Insgesamt geht der BVV für das kommende Geschäftsjahr von einem Gesamtüberschuss signifikant unterhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres aus.

April 2018

BVV auf einen Blick

	2017	2016	2015	2000	1990
Anzahl					
Mitglieds-/Trägerunternehmen	767	757	760	510	427
Anwärter	351.661	351.554	351.070	294.742	221.873
Rentner	114.367	111.012	107.451	68.344	46.122
Mio. Euro					
Jahresrentenansprüche	2.487	2.496	2.523	2.522	1.607
Leistungen	730	697	666	360	137
Verlustrücklage	1.483	1.112	1.009	132	61
Deckungsrückstellung	26.582	25.851	24.868	13.192	5.609
Kapitalanlagen	28.095	26.598	25.826	13.465	5.653
Beitragseinnahmen	697	688	574	476	295
Betriebskostensatz ¹	1,3 %	1,2 %	1,5 %	2,0 %	2,0 %
Laufende Vermögenserträge	1.142	1.078	944	882	412
Nettoverzinsung	4,3 %	4,3 %	3,4 %	6,5 %	6,6 %
Bilanzsumme	28.540	27.543	26.453	13.898	5.903
Gesamtüberschuss ²	372	104	61	417	182
Netto-Beschäftigtenzahl ³	186	189	186	180	199

¹ direkte Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen

² inklusive Reserveverstärkungen für zukünftige Zinsverpflichtungen sowie Direktgutschriften

³ ohne Mitarbeiter in Ausbildung

Erläuterungen zu TOP 4

Änderungen der Satzung und Leistungspläne sowie Einführung neuer Leistungspläne

1. Umsetzung aktueller Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zum Kassenvermögen von Unterstützungskassen

Überschussanteile aus Rückdeckungsversicherungen einer Unterstützungskasse können nach aktueller Rechtsprechung entweder zur Erhöhung der Leistungen oder zur Verrechnung mit Beiträgen verwendet werden.

Deshalb muss die Verwendungsform, Überschussanteile aus den Rückdeckungsversicherungen bei dem BVV Versicherungsverein auch direkt an die BVV Versorgungskasse zurückzuführen, aus den Regularien herausgenommen werden.

- Änderung von:
Satzung
Leistungspläne N, N 1 %
Leistungsplan ARLEP/oG-V

2. Formale und redaktionelle Änderungen von Satzung und Leistungsplänen

Zur Klarstellung sind einige Bestimmungen in der Satzung und den Leistungsplänen formal oder redaktionell anzupassen. Materielle Änderungen sind hiermit nicht verbunden.

- Änderung von:
Satzung
Leistungspläne N, N 1 %
Leistungspläne ARLEP/mGH, ARLEP/oG, ARLEP/oG-V

3. Einführung neuer Leistungspläne mit einer 1-prozentigen Rentendynamisierung

Bereits in der Mitgliederversammlung 2015 wurde die Einführung von Leistungsplänen mit einer jährlichen 1-prozentigen Rentendynamisierung für die Tarifgemeinschaft N beschlossen. Aufgrund der Nachfrage von Trägerunternehmen besteht der Bedarf, die Produktpalette zu ergänzen und die Rentendynamisierung auch in der Tarifgemeinschaft ARLEP einzuführen.

- Einführung von:
Leistungspläne ARLEP/mGH 1 %, ARLEP/oG 1 %, ARLEP/oG-V 1 %
-

Geltungsbereich

Die Änderungen gelten auch für bestehende Versorgungsverhältnisse. Die Änderungen und die neuen Leistungspläne sollen zum 1. Juli 2018 wirksam werden.

Sonderbroschüre

Die Änderungen der Satzung und Leistungspläne sowie die neuen Leistungspläne haben wir Ihnen in der Sonderbroschüre „Mitgliederversammlungen 2018 – Anlage zum Tagesordnungspunkt 4“ zusammengestellt.

Anlage zu TOP 5

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

(in der Fassung vom 29. April 2016)

§ 1 Wahlleitung

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2 Frist zum Einreichen von Vorschlagslisten

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens 21 Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3 Inhalt der Vorschlagslisten

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitgliedsbeziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a Vor der Wahl vorzulegende Unterlagen

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lebenslauf,
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit,
- c) gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

§ 3b Unterzeichnung der Vorschlagslisten

Vorschlagslisten können auch von den Mitgliedsunternehmen beziehungsweise den Mitgliedsangestellten des BVV eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4 Mehrfachnominierung

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5 Mehrfachunterzeichnung

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6 Prüfung der Vorschlagslisten

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7 Ungültigkeit von Vorschlagslisten

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8 Bekanntgabe der Vorschlagslisten

Bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Trägerunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
 - b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.
-

§ 9 Gegenstand des Wahlverfahrens

Der mit der Tagesordnung veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekannt gegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11 Verteilung der Aufsichtsratsmandate

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hontdt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12 Wahl ohne Abstimmung

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

Erläuterungen zu TOP 7

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 105. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. hat als Mitglied des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. in deren Mitgliederversammlung ein eigenes Stimmrecht (nach § 19 der Satzung des BVV Versicherungsvereins).

Insoweit wird in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse durch Beschluss festgelegt, wie die BVV Versorgungskasse in der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins abstimmen soll (nach § 21 der Satzung der BVV Versorgungskasse).

Einladung

zur 105. Ordentlichen Mitgliederversammlung
des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am Freitag, dem 6. Juli 2018
im Hotel Palace
Saal Burgund
Budapester Straße 45
10787 Berlin



Die Versammlung findet unmittelbar im Anschluss an die um 10:00 Uhr beginnende
19. Ordentliche Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. statt.

Tagesordnung

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen sowie Einführung neuer Versicherungsbedingungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen sowie der Einführung neuer Versicherungsbedingungen zuzustimmen.

Die Änderungen gelten auch für bestehende Versicherungsverhältnisse. Die Änderungen und die neuen Versicherungsbedingungen sollen zum 1. Juli 2018 wirksam werden.

TOP 5

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Mit Ablauf der vierjährigen Amtszeit wird der Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung am 6. Juli 2018 neu gewählt (§ 8 Abs. 1 der Satzung).

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 8 Abs. 1 der Satzung aus fünfzehn Mitgliedern zusammen. Neben dem Vorsitzenden, der unter TOP 6 gewählt wird, sind nach § 8 Abs. 2 der Satzung je sieben Vertreter der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten zu wählen.

Für die Vertreter der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten hat der Aufsichtsrat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 3 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen (§ 191 VAG i. V. m. § 124 Abs. 2 und 3 AktG):

a) Gruppe der Mitgliedsunternehmen

Frank Annuscheit
Mitglied des Vorstandes
Commerzbank AG, Frankfurt/Main

Michael O. Bentlage
Vorsitzender des Vorstandes
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt/Main

Michael Boldt
Vorsitzender des Vorstandes
SEB AG, Frankfurt/Main

James von Moltke
Mitglied des Vorstandes
Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main

Dr. Hans-Walter Peters
Sprecher der persönlich haftenden Gesellschafter
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg

Georg Rohleder
Leiter Personal
UniCredit Bank AG, München
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München

Dr. Jan Wilmanns
Mitglied des Vorstandes
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf

b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Carsten Anlauf
Mitglied des Betriebsrates
Berliner Volksbank eG, Berlin

Gunnar de Buhr
Mitglied des Betriebsrates
Commerzbank AG, Hamburg

Bettina Kies-Hartmann
Mitglied des Gesamtpersonalrats und Mitglied des
Örtlichen Personalrats Region Stuttgart der Landesbank
Baden-Württemberg und der Baden-Württembergischen Bank

Oliver Menke-Tenbrink
Mitglied des Betriebsrates
UniCredit Bank AG, München

Gabriele Platscher
Vorsitzende des Betriebsrates
Deutsche Bank Braunschweig/Hildesheim

Helene Strinja
Vorsitzende des Betriebsrates
SEB AG, Frankfurt/Main

Jürgen Tögel
Mitglied des Gesamtbetriebsrates und örtlichen Betriebsrates
Deutsche Bank AG, München

Die Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 5“) Vorschlagslisten für die Wahl zum Aufsichtsrat bis spätestens 21 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 14. Juni 2018**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Mitgliedsunternehmen beziehungsweise Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung).

TOP 6

Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung gewählt (§ 8 Abs. 4 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Heinz Laber
Ehem. Mitglied des Vorstandes
UniCredit Bank AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

TOP 7

Verschiedenes

Erläuterungen zu TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Den Kurzbericht zur Geschäftsentwicklung des **BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.** finden Sie auf den Seiten 8 ff. dieser Broschüre. Das Jahresergebnis wird im Rahmen der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse vorgestellt und ausführlich erläutert.

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Konzerns** im Jahr 2017 ist anzumerken:

1. Der BVV Konzern ist mit Aufnahme des Geschäftsbetriebes des BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG im Jahr 2008 entstanden. Der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. hält daran eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen des BVV Versicherungsvereins geprägt. 2017 hat erstmals auch das nicht rückgedeckte Pensionsfondsgeschäft die Erfolgsrechnung positiv beeinflusst.

Der Konzernjahresüberschuss des Geschäftsjahres von 370,6 (102,7) Mio. Euro wurde nahezu vollständig in die Verlustrücklage eingestellt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde wie im Vorjahr nicht dotiert. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr wurden 8,3 Tsd. Euro der gesetzlichen Rücklage zugeführt sowie 157,0 Tsd. Euro als Konzernbilanzgewinn ausgewiesen.

Im pensionsfondstechnischen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung wird aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen ein Fehlbetrag in Höhe von 6.700,6 (2.939,6) Tsd. Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus den zur Bedeckung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen dienenden Kapitalanlagen in Höhe von 7.630,3 (3.175,9) Tsd. Euro, deren Ausweis im versicherungstechnischen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung für das Lebensversicherungsgeschäft erfolgen muss, ergibt sich ein positives pensionsfondstechnisches Ergebnis in Höhe von 929,7 (236,3) Tsd. Euro. Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses der pensionsfondstechnischen Rechnung in Höhe von -693,3 Tsd. Euro ergibt sich ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 236,4 Tsd. Euro.

2. Die Beitragseinnahmen stiegen netto um 60,4 Mio. Euro auf 748,9 (688,5) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von der BVV Versorgungskasse gezahlten Rückdeckungsbeiträge in Höhe von 408,9 Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge des BVV Pensionsfonds von 92,5 Mio. Euro enthalten. Der Anstieg der Beitragseinnahmen von 8,8 Prozent ist im Wesentlichen auf die Kompensationsbeiträge der Mitgliedsunternehmen und Einzelversicherten infolge der Senkung der Rentenfaktoren im letzten Jahr zurückzuführen, die sich auf rund 78 Mio. Euro beliefen.
3. Am 31. Dezember 2017 waren 767 (757) Unternehmen Vollmitglied im BVV Konzern.

-
4. Der Bestand der Leistungsempfänger entwickelte sich stetig. Am Ende des Berichtsjahres wurden 81.089 (78.193) Altersrenten, 12.716 (12.707) Invalidenrenten und 20.564 (20.112) Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die Summe der Versicherungsleistungen ist von 697,2 Mio. Euro auf 732,0 Mio. Euro gestiegen. Hiervon entfallen Leistungen in Höhe von 13,6 (7,5) Mio. Euro auf das Pensionsfondsgeschäft.
 5. Die Konzernunternehmen unterliegen der uneingeschränkten Steuerpflicht. Die Aufwendungen für Körperschaft-, Kapitalertrag- und Gewerbeertragsteuer betreffen hauptsächlich das Geschäftsjahr 2017 und betragen insgesamt 29,8 (10,6) Mio. Euro.
 6. Die Verwaltungskosten des Konzerns sind wie in der Lebensversicherungswirtschaft als „Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen. Mit 1,2 (1,2) Prozent gemessen an den Beitragseinnahmen liegt der Verwaltungskostensatz auf dem Niveau des Vorjahres. Er liegt damit nachhaltig deutlich unter dem Durchschnitt der Lebensversicherungsbranche.
 7. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr auf 1.142,1 (1.078,3) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 56,7 (71,5) Mio. Euro ergaben sich Gesamterträge von 1.198,8 (1.149,8) Mio. Euro. Die durchschnittliche Verzinsung des Kapitalanlagebestandes betrug 4,2 (4,1) Prozent. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses wurde eine Nettoverzinsung von 4,3 (4,3) Prozent erreicht.

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen im Berichtsjahr bei 6,8 (6,9) Mio. Euro. Nach Einbeziehung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 9,9 (3,2) Mio. Euro sowie ausbleibenden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen (im Vj. 17,5 Mio. Euro) ergaben sich Gesamtaufwendungen von 16,7 (27,6) Mio. Euro.

8. Das Geschäftsjahr 2017 war durch ein solides Wachstum der Weltwirtschaft und eine ausgesprochen positive Entwicklung an den Finanzmärkten gekennzeichnet. Das robuste Wirtschaftswachstum, erstmals seit der Finanzkrise nahezu synchron in allen relevanten Regionen, das weiterhin ausgeprägt niedrige Zinsniveau und unverändert ausbleibender Inflationsdruck waren der Nährboden für ein stabiles Finanzmarktumfeld mit historisch niedriger Volatilität in vielen Segmenten.

Diese positive Entwicklung an den Kapitalmärkten spiegelt sich auch im Geschäftsverlauf und somit in den Kennzahlen des BVV Konzerns wider. So haben insbesondere die Erfolgskennziffern der Kapitalanlage, die Eigenkapitalquote sowie der Gesamtüberschuss die Vorjahreswerte teilweise deutlich übertroffen und lagen insgesamt über den gesetzten Zielen.

Die Verwaltungskostenquote ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

Die Dotierung der Verlustrücklage fiel mit 370,6 Mio. Euro gegenüber der Planung deutlich höher aus und verschafft dem BVV Konzern einen „Puffer“ angesichts der enormen Herausforderungen im anhaltenden Niedrigzinsumfeld, die im Erfordernis zur Investition in volatilere Anlagekategorien resultieren.

Die Beitragseinnahmen lagen ebenfalls über den Erwartungen. Insbesondere die Kompensationsbeiträge der Mitgliedsunternehmen, die infolge der Rentenfaktorsenkung des vergangenen Jahres zusätzlich entrichtet wurden, sorgten für diesen positiven Effekt. Der BVV Pensionsfonds konnte

wie erwartet das hohe Beitragsvolumen des vergangenen Jahres im rückgedeckten Geschäft nicht wiederholen. Im Gegensatz dazu konnten aus dem nicht rückgedeckten Pensionsfondsgeschäft erstmals 52,5 Mio. Euro vereinnahmt werden.

9. Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der BVV Konzern nicht mit einer signifikanten Änderung der Rahmenbedingungen. Insofern ist zu erwarten, dass der planbare Erträge liefernde Direktbestand zinstragender Titel weiter zurückgehen wird, einhergehend mit einem weiteren Abschmelzen des Bestandszinses und einem tendenziell verschlechterten Bonitätsniveau.

Für das Ergebnis der Kapitalanlage, die Nettoverzinsung und die Durchschnittsverzinsung erwarten wir aus heutiger Sicht Werte maximal auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Planungen gehen davon aus, dass sich die Beitragseinnahmen inklusive Rückdeckungsgeschäft aus dem Pensionsfonds und der Unterstützungskasse deutlich steigern werden. Der Hauptgrund hierfür liegt in den erwarteten Einmalbeiträgen aus dem Pensionsfondsgeschäft.

Infolge der Annahmen zur Beitragsentwicklung dürfte die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2018 sinken.

Die Eigenkapitalquote wird infolge der verminderten aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit zweier Nachrangdarlehen voraussichtlich zurückgehen. Ferner ist geplant, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erstmals wieder zu dotieren.

Insgesamt geht der BVV Konzern für das kommende Geschäftsjahr von einem Gesamtüberschuss signifikant unterhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres aus.

April 2018

Erläuterungen zu TOP 4

Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen sowie Einführung neuer Versicherungsbedingungen

1. Umsetzung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG)

Es ist geplant, die Durchführung von reinen Beitragszusagen im BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG anzubieten. Zu diesem Zweck wird im BVV Pensionsfonds ein neuer Pensionsplan eingeführt. Dieser soll einerseits die gesetzlichen Anforderungen an eine reine Beitragszusage erfüllen und andererseits Produktmöglichkeiten – insbesondere hinsichtlich der Kapitalanlage – abbilden. Insoweit ist auch eine Pensionsplanvariante angedacht, die im BVV Versicherungsverein rückgedeckt ist und sich soweit wie möglich an der derzeitigen Grundversorgung im BVV Versicherungsverein orientiert.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, sind daher die dem künftigen Pensionsplan für reine Beitragszusagen zugrunde liegenden Rückdeckungstarife des BVV Versicherungsvereins um eine neue Überschussverwendungsform – die so genannte Gewinnrente – zu erweitern.

Die Gewinnrente

- › gilt ausschließlich für die Rückdeckung reiner Beitragszusagen des BVV Pensionsfonds,
- › dient der Erhöhung laufender Renten,
- › ist jeweils auf ein Jahr begrenzt und mit einem reduzierten Anpassungszuschlag verbunden.

- Änderung von:
Tarif RN
Tarife R-ARLEP/mGH, R-ARLEP/oG, R-ARLEP/oG-V

2. Umsetzung aktueller Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zum Kassenvermögen von Unterstützungskassen

Überschussanteile aus Rückdeckungsversicherungen einer Unterstützungskasse können nach aktueller Rechtsprechung entweder zur Erhöhung der Leistungen oder zur Verrechnung mit Beiträgen verwendet werden.

Deshalb muss die Verwendungsform, Überschussanteile aus den Rückdeckungsversicherungen bei dem BVV Versicherungsverein auch direkt an die BVV Versorgungskasse zurückzuführen, aus den Regularien herausgenommen werden.

- Änderung von:
Satzung
Tarife RN, RN 1 %
Tarif R-ARLEP/oG-V
-

3. Formale und redaktionelle Änderungen der Versicherungsbedingungen

Zur Klarstellung sind einige Bestimmungen in der Satzung und den Versicherungsbedingungen formal oder redaktionell anzupassen. Materielle Änderungen sind hiermit nicht verbunden.

- ▶ Änderung von:
 - Satzung
 - Tarife DA, B, DN, N
 - Zusatzversicherungen
 - Tarife ARLEP/mGH, ARLEP/oG
 - Tarife RA, RN
 - Rückdeckungs-Zusatzversicherungen
 - Tarif R-ARLEP/mGH

4. Einführung neuer Tarife mit einer 1-prozentigen Rentendynamisierung

Bereits in der Mitgliederversammlung 2015 wurde die Einführung von Tarifen mit einer jährlichen 1-prozentigen Rentendynamisierung für die Tarifgemeinschaft N beschlossen. Aufgrund der Nachfrage von Mitgliedsunternehmen besteht der Bedarf, die Produktpalette zu ergänzen und die Rentendynamisierung auch in der Tarifgemeinschaft ARLEP einzuführen.

Zwecks Gleichlaufs des Produktangebots der drei BVV-Unternehmen soll diese Möglichkeit durch Einführung der entsprechenden Rückdeckungstarife auch für die Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse und des BVV Pensionsfonds geschaffen werden.

- ▶ Einführung von:
 - Zusatzversicherungen 1 %
 - Tarife ARLEP/mGH 1 %, ARLEP/oG 1 %, ARLEP/oG-V 1 %
 - Rückdeckungs-Zusatzversicherungen 1 %
 - Tarife R-ARLEP/mGH 1 %, R-ARLEP/oG 1 %, R-ARLEP/oG-V 1 %

Geltungsbereich

Die Änderungen gelten auch für bestehende Versicherungsverhältnisse. Die Änderungen und die neuen Versicherungsbedingungen sollen zum 1. Juli 2018 wirksam werden.

Sonderbroschüre

Die Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen sowie die neuen Versicherungsbedingungen haben wir Ihnen in der Sonderbroschüre „Mitgliederversammlungen 2018 – Anlage zum Tagesordnungspunkt 4“ zusammengestellt.

Anlage zu TOP 5

Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

(in der Fassung vom 29. April 2016)

§ 1 Wahlleitung

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

§ 2 Frist zum Einreichen von Vorschlagslisten

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens 21 Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

§ 3 Inhalt der Vorschlagslisten

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitgliedsbeziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

§ 3a Vor der Wahl vorzulegende Unterlagen

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lebenslauf,
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit,
- c) gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

§ 3b Unterzeichnung der Vorschlagslisten

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen bzw. den Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

§ 4 Mehrfachnominierung

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

§ 5 Mehrfachunterzeichnung

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

§ 6 Prüfung der Vorschlagslisten

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag ab.

§ 7 Ungültigkeit von Vorschlagslisten

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

§ 8 Bekanntgabe der Vorschlagslisten

Bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Mitgliedsunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
 - b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszuliegen.
-

§ 9 Gegenstand des Wahlverfahrens

Der mit der Tagesordnung gemäß § 124 Abs. 2 und 3 AktG i. V. m. § 191 VAG veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekanntgegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

§ 10 Durchführung der Wahl

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

§ 11 Verteilung der Aufsichtsratsmandate

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hontdt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

§ 12 Wahl ohne Abstimmung

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

§ 13 Nach der Wahl zu beantragende Unterlagen

Nach der Wahl ist von den Aufsichtsratsmitgliedern ein aktuelles Führungszeugnis (Belegart „O“) zu beantragen.

Gegebenenfalls ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

Notizen

Notizen



BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

T. 030 / 896 01-0
F. 030 / 896 01-791

info@bvv.de
www.bvv.de

